

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Veranstaltet

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. März 1916.

Nr. 12.

Inhalt: 1. Militärwesen: Umwidmung zur Kasernierung
ausländischer Truppen über die Inangriffnahme von militär-
polizeilichen Zuständen in Norwegen . . . Seite 81

2. Volk- und Erziehungswesen: Änderung der Ver-
ordnung vom 20. März 1900 92

3. Polizeiwesen: Aufhebung von Kasernen und dem
Reichsgebiet 88

Anhang. Militärwesen: Geländeverzeichnis der gemäß
§ 80 der Verordnung zur Kasernierung auszugewähl-
ten über die Befähigung für den einjährig-frühzeitigen
Militärdienst berechtigten Lehrlingebenen 96

I. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12. September 1914 (Zentralbl. S. 523) wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem preussischen Regt. Arthur Collett in Christiansia für den Fall der Abreise über Behinderung des Unterrichtsorganes Dr. H. H. Weillage befehlsh. auf Grund des § 42 Ziffer 2 der deutschen Wehrordnung die Umwidmung erteilt worden ist, Bezugsfrist der im § 42 Ziffer 1 a bis c a. a. O. bezeichneten Art über die Inangriffnahme derjenigen militärpolizeilichen Zuständen anzuschließen, welche ihren baulichen Aufrechterhalt in Norwegen haben.

Berlin, den 14. März 1916.

Der Reichsminister.

Im Auftrage: Remold.